

BPV Ranglistenkriterien

Anlage 4. der BPV Sportordnung
Stand: Februar 2020

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und die männliche Form.

Allgemeines

- a)** Der Bayerische Pétanque Verband e.V. (BPV) führt die Bayerische Gesamtrangliste (BPV-RL) sowie eine gesonderte Rangliste für Frauen (BPV-Frauen-RL), 55+ (BPV-55+-RL) und Jugend (BPV-Jugend- RL). Die jeweilige Rangliste erfasst die Turnierergebnisse der letzten drei Jahre der bayerischen Lizenzspieler.
- b)** Die Wartung und Pflege der Ranglisten wird vom BPV Ranglistenbeauftragten übernommen. Der BPV-Ranglistenbeauftragte entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen dieser Richtlinie. In Zweifelsfällen muss der Referent für Sport des BPV, im Vertretungsfall der Vorstand des BPV zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.
- c)** Es besteht grundsätzlich Lizenzpflicht bei Ranglistenturnieren.
- d)** Es werden nur Turniere gewertet, die lizenzpflichtig sind und als solche ausgeschrieben wurden.
- e)** Jeder ausrichtende Verein kann pro Jahr nur zwei ranglistenpflichtige Turniere veranstalten, diese müssen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.
- f)** DM-Punkte gibt es auch, wenn der Spieler des BPV für einen anderen Landesverband angetreten ist oder ein bayerischer A-B-C, DPV-Kaderspieler im Aufgebot des BPV vom Deutschen Pétanque Verband für eine DM gesetzt wurde.

1. Voraussetzungen für eine Platzierung in der BPV-Gesamtrangliste

1.1 Platzierung in den letzten drei Jahren.

(die bayrische Rangliste erfasst die Turnierergebnisse der letzten 36 Monate)

1.2 Platzierung bei folgenden Veranstaltungen:

- a)** Landesmeisterschaften des BPV (außer Frauen, 55+ und Jugend).
- b)** Ranglistenturniere im BPV mit einer Mindestteilnehmerzahl von 17 Mannschaften.

Als Ranglistenturniere gelten alle bayerischen Turniere, die im Turnierkalender des BPV bekannt gegeben werden, auf der BPV Homepage veröffentlicht wurden. (6 Wochen vorher)

- c)** Deutsche Meisterschaften (außer Frauen, 55+ und Jugend).
- d)** Außerbayerische Ranglistenturniere, wenn sie Lizenzturniere sind und die Anmeldefristen des jeweiligen Landesverbandes eingehalten wurden.

Die Spieler sind gegenüber dem BPV-Ranglistenbeauftragten in der Informationspflicht.

e) DPV-Masters Turniere.

Die Spieler sind gegenüber dem BPV-Ranglistenbeauftragten in der Informationspflicht.

2. Vergabe von Ranglistenpunkten – Senioren

Erzielte Ranglistenpunkte aus dem laufenden Jahr werden mit dem Faktor drei, Ranglistenpunkte aus dem Vorjahr mit dem Faktor zwei und Platzierungen aus dem Vorvorjahr mit dem Faktor eins gewichtet.

2.1 Landesmeisterschaften (LMs) – Senioren

Bei den Landesmeisterschaften des BPV gibt es für jeden Sieg einen Ranglistenpunkt. Der Bayerische Meister erhält einen Punkt extra.

2.2 DM-Qualifikationen

Bei DM-Qualifikationen werden keine zusätzlichen Punkte vergeben.

2.3 Deutsche Meisterschaften

	A-Turnier		B- Turnier	
	64	128	17-32	33-64
Teilnehmerzahl (je Turnier)	64	128	17-32	33-64
1.Platz	10	12	4	5
2.Platz	8	10	3	4
3.Platz	6	8	2	3
5.Platz	5	6	1	2
9.Platz	4	5		1
17.Platz		4		
Erreichen des Hauptfeldes	3	3		

2.4 Ranglistenturniere

	A-Turnier			B- Turnier	
	17-32	33-64	65-128	17-32	33-64
Teilnehmerzahl (je Turnier)	17-32	33-64	65-128	17-32	33-64
1.Platz	3	4	5	2	3
2.Platz	2	3	4	1	2
3.Platz	1	2	3		1
5.Platz		1	2		
9.Platz			1		

2.5 DPV-Masters

a) Poule-System (andere Systeme bei denen sich die Teilnehmerzahl von A- zu B-Turnier halbiert)

Teilnehmerzahl (je Turnier)	A-Turnier					B-Turnier			
	17-32	33-64	65-128	129-256	257-512	17-32	33-64	65-128	129-256
1.Platz	4	5	6	7	8	2	3	4	5
2.Platz	3	4	5	6	7	1	2	3	4
3.Platz	2	3	4	5	6		1	2	3
5.Platz	1	2	3	4	5			1	2
9.Platz		1	2	3	4				1
17.Platz			1	2	3				
33.Platz				1	2				
65.Platz					1				

b) System A-B-C-(D)

Teilnehmerzahl (je Turnier)	A-Turnier					B-Turnier			
	17-32	33-64	65-128	129-256	257-512	9-16	17-32	33-64	65-128
1.Platz	4	5	6	7	8	2	3	4	5
2.Platz	3	4	5	6	7	1	2	3	4
3.Platz	2	3	4	5	6		1	2	3
5.Platz	1	2	3	4	5			1	2
9.Platz		1	2	3	4				1
17.Platz			1	2	3				
33.Platz				1	2				
65.Platz					1				

Teilnehmerzahl (je Turnier)	C-Turnier			
	9-16	17-32	33-64	65-128
1.Platz	1	2	3	4
2.Platz		1	2	3
3.Platz			1	2
5.Platz				1

2.6 C-Turniere

Beim Modus A-B-C-(D) wird das C-Turnier um eine Kategorie niedriger gewertet als das B-Turnier. Gleichzeitig wird die Teilnehmerzahl für das B-Turnier eine Kategorie nach unten gesetzt, da die Teilnehmerzahl geviertelt wird und nicht wie bei den anderen Modi halbiert. (Vgl. 2.5 A-B-C-D System) Dies gilt für alle möglichen Turnierveranstaltungen, die unter 1.2 aufgeführt sind und in diesem Modus ausgetragen werden.

3. Vergabe von Ranglistenpunkten - Jugend

3.1 Landesmeisterschaften (LMs) – Jugend

Teilnehmerzahl pro Altersklasse	1-4	5-8	9-16	17-32	33-64
1.Platz	2	3	4	5	6
2.Platz	1	2	3	4	5
3.Platz		1	2	3	4
5.Platz			1	2	3
9.Platz				1	2
17.Platz					1

3.2 Deutsche Meisterschaft – Jugend

Teilnehmerzahl (je Turnier)	A-Turnier		B- Turnier	
	9-16	17-32	5-8	9-16
1.Platz	5	6	4	5
2.Platz	4	5	3	4
3.Platz	3	4	2	3
5.Platz	2	3		2
9.Platz		2		

3.3 Ranglistenturniere – Jugend

Teilnehmerzahl (je Turnier)	A-Turnier		B- Turnier	
	9-16	17-32	5-8	9-16
1.Platz	3	4	1	2
2.Platz	2	3		1
3.Platz	1	2		
5.Platz		1		

4. Voraussetzungen für die Vergabe von Ranglistenpunkten

Es kommen nur Ranglistenturniere in die Wertung, für die nachstehend aufgeführte Modi öffentlich ausgeschrieben und die auch tatsächlich im ausgeschriebenen Modus ausgetragen wurden.

4.1 Als Ranglistenturniere werden ausschließlich Turniere mit folgenden Modi gewertet.

- a) Poule danach A-B im K.-o.-System,
- b) A-B-Turniere im K.-o.-System,
- c) A-B-C-(D) Turniere im K.-o.-System,
- d) Vorrunde Schweizer System, dann KO- System.
- e) Qualifikationen nach dem geltenden Qualifikationsmodus.

4.2 Nicht in der Rangliste gewertet werden Turniere mit allen anderen Turnierformen wie z.B.

- a) Poule, danach nur A im K.-o.-System,
- b) Melée- oder Supermelée-Turniere,
- c) Winterranglistenturniere,
- d) Mannschaftsturniere,
- e) jede weitere andere denkbare Turnierform. (Der Vorstand kann bei neuen noch unbekanntem Modi kurzfristig entscheiden ob das Turnier mit diesem Modus als Ranglistenturnier gewertet wird.)

4.3 Turniere werden nur als Ranglistenturniere gewertet, und dadurch für die Rangliste berücksichtigt, wenn ein nichtspielender BPV-Schiedsrichter oder Schiedsrichteranwärter vorab vom Veranstalter benannt wurde und am Turniertag selbst anwesend ist.

4.4 Turniere werden nur dann für die Rangliste berücksichtigt, wenn die vollständige Ergebnismeldung an den BPV innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung beim BPV eingegangen ist. Für die Meldung muss das vorgesehene Formular auf der BPV-Website unter dem Register Dokumente verwendet werden.

4.5 Die Meldungen müssen in korrekter Form beim Ranglistenbeauftragten eingehen. Bei einer sehr fehlerhaften Meldung wird diese an den Veranstalter zurückgeschickt und muss korrigiert werden. (Hilfe für die korrekte Schreibweise der Namen bietet die Rangliste auf der BPV-Homepage.)

4.6 Ranglistenturniere müssen nach den Spielregeln des „Internationalen Pétanque-Verbandes“ (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Übersetzung des DPV ausgetragen werden.

4.7 Die Ausrichter von Ranglistenturnieren verpflichten sich, sämtliche Unterlagen zu dem Turnier, insbesondere Ergebnismeldungen oder -übersichten, solange aufzubewahren, bis die Ergebnismeldung gegenüber dem BPV einwandfrei erfolgt und durch Veröffentlichung auf der BPV Website bestätigt ist.

5. Voraussetzungen für eine Platzierung in der Rangliste Frauen, 55+ und Jugend

5.1 Für die Ranglisten Frauen, 55+ und Jugend zählen neben den Ranglistenpunkten für die BPV-RL auch Punkte aus Turnieren, bei denen ausschließlich Spieler der Kategorie Frauen, 55+ oder Jugend startberechtigt sind und bei denen die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere sind das lizenzpflichtige Turniere wie z.B.:

- a) DM-Qualifikationen (Frauen, 55+)
- b) Deutsche Meisterschaften (Frauen, 55+, Jugend)
- c) Reine Spezialturniere für Frauen, 55+, Jugend, die als solche ausgeschrieben wurden.

5.2 Spieler fallen in dem Jahr, in dem sie den 18. Geburtstag haben, aus der BPV Rangliste „Jugend“ des gleichen Jahres heraus. Spieler steigen in dem Jahr, in dem sie 55 Jahre werden in die BPV Rangliste „55+“ ein mit Übernahme der Punkte aus der Gesamtrangliste.

6. Punktevergabe und Einstufung in die bayerische Rangliste für Spieler aus anderen Landesverbänden

6.1 Spieler aus anderen Landesverbänden, die eine bayerische Lizenz beantragen und im bisherigen Landesverband in der jeweiligen Rangliste aufgeführt sind, werden zum 01.01., oder bei Ausstellung der bayerischen Lizenz innerhalb des Jahres in die bayerische Rangliste aufgenommen.

6.2 Die Position in der Rangliste des anderen Landesverbandes, Stand 31.12. des vorangegangenen Jahres, wird in Relation zu der Anzahl der aufgeführten Spieler gesetzt. Der Spieler erhält damit die entsprechende Punktzahl der daraus resultierenden Position der bayerischen Rangliste, Stand 31.12. Die Punktevergabe als auch der Punktverlust im Laufe des Jahres erfolgen anhand folgenden Systems:

- a) Feststellung der Position des Spielers in der Rangliste des bisherigen Landesverbandes zum 31.12. des vergangenen Jahres. (Ergebnis A)
- b) Division der Anzahl der aufgeführten Spieler in der Rangliste des bisherigen Landesverbandes und der Anzahl der aufgeführten Spieler der bayerischen Rangliste. (Ergebnis B)
- c) Division des Ergebnis A und des Ergebnis B. (Ergebnis C: Position des Spielers in der bayerischen Rangliste)
- d) Punktevergabe entsprechend der Punktzahl der Position in der bayerischen Rangliste.

(Reichenbeispiel: Spieler A hat Position 20 zum 31.12. in der bisherigen Rangliste die 100 Spieler aufführt. Die bayerische Rangliste führt zu diesem Zeitpunkt 200 Spieler auf. Ergebnis A=20; Ergebnis B=0,5; Position in der bayerischen Rangliste: $20 / 0,5 = 40$; Spieler B an Position 40 der bayerischen Rangliste hat 40 Punkte, dadurch hat Spieler A ebenfalls 40 Punkte.)

Hinweis: Nur ein Beispiel und die Zahlen entsprechen nicht den aktuellen Zahlen.

Die Änderung der Richtlinie Ranglistenkriterien erfolgte am 08.02.2020 durch Beschluss des Vorstands und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.